

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Günter Zabel
AfD-Fraktion Darmstadt

Per E-Mail: info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Stadtkämmerer
André Schellenberg

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkaeemmerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
25.05.2022

Kleine Anfrage zum Thema Niederschlagungen

Sehr geehrter Herr Zabel,

Ihre Kleine Anfrage vom 11.05.2022 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Niederschlagungen mit welchen Voluminas gab es die letzten 10 Jahre?

Nachfolgende Aufstellung zeigt die unbefristeten Niederschlagungen aller Produktbereiche der einzelnen Jahre anhand einer Auswertung aus unserem Finanzverfahren:

Jahr	Anzahl	Volumen
2012	732	1.110.078,80
2013	713	1.037.196,28
2014	541	1.277.134,19
2015	445	1.448.675,55
2016	755	2.451.230,84
2017	645	1.435.518,71
2018	434	1.327.079,66
2019	457	3.084.147,65
2020	405	1.419.035,35
2021	388	2.227.077,82
Gesamt	5.515	16.817.174,85



Befristete Niederschlagungen wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da die Forderungen bei befristeten Niederschlagungen nicht ausgebucht werden. Nach Ablauf der Befristung erfolgt vielmehr automatisch ein neuer Vollstreckungsversuch/eine neue Sachverhaltsermittlung.

2. Wie viele Unternehmen waren es insgesamt?

Die insgesamt 5.515 Niederschlagungen betrafen 4.729 Schuldnerinnen und Schuldner. Eine Differenzierung in Privatpersonen und Unternehmen ist nicht möglich.

3. An welchem Zeitpunkt erfährt die Stadt vom Finanzamt, dass Steuereinnahmen und Zahlungen endgültig nicht mehr einbringbar sind?

Die Forderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden nicht vom Finanzamt Darmstadt, sondern von der Finanzverwaltung, Abt. Stadtkasse vollstreckt.

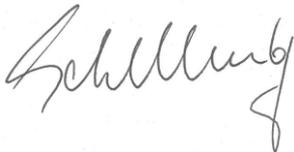
Sofern nach einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall (bekannte Einkommens-/Vermögenssituation des Schuldners/der Schuldnerin, bereits erfolgte Vollstreckungsmaßnahmen, etc.) keine erfolgsversprechenden Vollstreckungsmöglichkeiten mehr bestehen, regt die Finanzverwaltung beim zuständigen Fachamt die Niederschlagung an. Im Falle einer Insolvenz wird der Abschluss des oft mehrjährigen Insolvenzverfahrens abgewartet (Quotenzahlung im Rahmen einer Schlussverteilung?), bevor die Niederschlagung angeregt wird.

4. Wie erfolgt die Kooperation mit städtischen Organisationen mit dem Finanzamt vor der Nachricht der endgültigen Uneinbringlichkeit von Steuereinnahmen und Zahlungen?

Wie im Rahmen der Antwort zu Frage 3 geschildert, erfolgt die Vollstreckung der städtischen Forderungen durch die Finanzverwaltung, Abt. Stadtkasse und nicht durch das Finanzamt Darmstadt.

Die Finanzverwaltung beteiligt das zuständige Fachamt, sofern sich im Rahmen der Vollstreckung Rückfragen zu Forderungen ergeben oder Einwendungen gegen die Forderungen erhoben werden. Im Gegenzug erfolgt durch die Fachämter eine Information an die Finanzverwaltung, sofern dort neue Vollstreckungsmöglichkeiten bekannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste
Büro des Oberbürgermeisters
Pressestelle zur Kenntnis
Finanzverwaltung